

II-1014 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6311J

1991-03-04

ANFRAGE

der Abgeordneten Petrovic, Srb, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Flüchtlinge aus Rumänien nicht mehr als Asylwerber anzuerkennen

Gemäß Art.3 der Genfer Flüchtlingskonvention sind die Bestimmungen dieses Abkommens auf die Flüchtlinge anzuwenden, ohne bei ihnen einen Unterschied hinsichtlich ihres Herkunftslandes zu machen.

Vor kurzem haben Sie, Herr Innenminister, in der Öffentlichkeit erklärt, daß Flüchtlinge aus Rumänien generell nicht mehr als Flüchtlinge anerkannt werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Inneres folgende

ANFRAGE:

1. Ist diesbezüglich eine Weisung an die zuständigen Behörden ergangen?
2. Wurden aufgrund dieser Ankündigung bereits Asylanträge von Rumänen abgewiesen?
3. Wurden Asylanträge aufgrund dieser Ankündigung von Rumänen nicht mehr entgegengenommen?
4. Steht die "Nacht- und Nebelaktion", die rumänischen Flüchtlinge, die sich in Kärnten aufhalten, nach Traiskirchen zu führen, im Zusammenhang mit dieser Ankündigung?
5. Warum wurden die zuständigen Behörden in Kärnten von dieser "Nacht- und Nebel-Aktion" nicht verständigt?

6. Hätte die Befragung (Registrierung?) der rumänischen Flüchtlinge aus Kärnten auch in Kärnten durch die dort zuständigen Behörden durchgeführt werden können? Wenn nein, warum nicht?
7. Werden in Österreich Flüchtlinge aus bestimmten Ländern generell nicht als Flüchtlinge anerkannt oder sind die Flüchtlinge aus Rumänien die einzige Ausnahmen? Wenn ja, welche Flüchtlinge aus anderen Ländern werden auch nicht als Flüchtlinge anerkannt? Wenn nein, warum werden die Flüchtlinge aus Rumänien nicht als solche anerkannt?
8. Auf welche wissenschaftliche Autoritäten, Lehrmeinungen, Werken etc. stützen Sie diese angekündigte Vorgangsweise?
9. Gilt für Flüchtlinge aus Rumänien die Unschuldsvermutung, daß sie aus Furcht vor Verfolgung fliehen, nicht?